

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 15. Juni 2011

769. Verhandlungsmandat zur Beteiligung der Schweiz am Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO), Konsultation der Kantone

Mit Mail vom 19. Mai 2011 hat das Sekretariat der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) die Kantone eingeladen, zu einem Verhandlungsmandat des Bundes betreffend Beteiligung der Schweiz am Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) bis 16. Juni 2011 Stellung zu nehmen. Veranlasst wurde die Konsultation der Kantone durch das Bundesamt für Migration (BFM). Der Konsultation beigelegt sind Entwürfe eines Antrags an den Bundesrat sowie eines entsprechenden Bundesratsbeschlusses.

Wie sich den Konsultationsunterlagen entnehmen lässt, hat sich die Europäische Union (EU) zum Ziel gesetzt, bis Ende 2012 ein gemeinsames europäisches Asylsystem zu errichten. Dazu gehört unter anderem, dass Asylgesuche in allen Mitgliedstaaten auf die gleiche Art und Weise geprüft werden und dass die Unterbringung den gleichen Mindeststandard aufweist. Ebenso sollen Instrumente geschaffen werden, um die von der Asylmigration überproportional betroffenen Mitgliedstaaten der EU zu unterstützen. Um die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in diesem Bereich zu fördern, wird das erwähnte Unterstützungsbüro EASO als unabhängige europäische Stelle in Form einer Agentur eingerichtet. Es soll seine operative Tätigkeit am 19. Juni 2011 aufnehmen. Die Bildung der Agentur stellt keine Weiterentwicklung der Assoziierungsabkommen von Schengen und Dublin dar, womit für die Schweiz keine rechtliche Verpflichtung besteht, an den Tätigkeiten der neu geschaffenen Agentur teilzunehmen. Die EU räumt den assoziierten Staaten wie der Schweiz aber die Möglichkeit zur Teilnahme ein.

Im Antragsentwurf des BFM werden die Verhandlungspositionen der Schweiz in organisatorischer, rechtlicher und finanzieller Hinsicht dargestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Schweiz mit einer Beteiligung am EASO und damit an entsprechenden koordinierten Unterstützungsmaßnahmen dazu beitragen kann, den Druck auf das Assoziierungsabkommen von Dublin (Dublin-System) zu verringern. Dieser Druck ist namentlich in Verbindung mit der Entwicklung in Nordafrika und der Flüchtlingsbewegung nach Italien gestiegen. Im Antragsentwurf wird zudem festgehalten, dass die Schweiz mit einer Beteiligung am EASO die Möglichkeit hat, vom Expertenwissen anderer europäischer Staaten zu profitieren und ihre Interessen in diesem Bereich zu wahren.

Massnahmen zur weiteren Harmonisierung der europäischen Asylsysteme und zur Gewährleistung des Dublin-Systems sind zu begrüssen. Es liegt auch im Interesse der Kantone, wenn die Asylverfahren in den EU-Staaten aufeinander abgestimmt sind und gemäss dem Assoziierungsabkommen von Dublin durchgeführt werden. Ein Versagen des Systems und eine damit verbundene steigende Zahl von Asylsuchenden in der Schweiz würden die Betreuungs- und Unterkunftsstrukturen der Kantone und der Gemeinden zusätzlich belasten.

Das Sekretariat der Konferenz der Kantsregierungen (KdK) empfiehlt unter Hinweis auf die Konsultationsunterlagen des BFM, dem vorgelegten Entwurf eines Verhandlungsmandats zuzustimmen. Diese Empfehlung ist nach dem Gesagten zu unterstützen. Um die Position der Schweiz aber wirksam in die Tätigkeit der Agentur einzubringen, ist zu fordern, dass die Schweiz im Rahmen der Verhandlungen mit Nachdruck einen Einsatz im Verwaltungsrat mit Stimmrecht anstrebt. Die im Antragsentwurf (Seite 5) dazu formulierte Zielposition (Stimmrecht für den Einsatz von Asyl-Unterstützungsteams mit Beteiligung der Schweiz) sollte nicht unterschritten werden.

Aus dem Verhandlungsmandat bzw. der Beteiligung der Schweiz am EASO sind für die Kantone keine personellen und finanziellen Belastungen zu erwarten.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren, Speichergasse 6, 3000 Bern 7:

Wir danken Ihnen für die mit Mail des Sekretariats vom 19. Mai 2011 eingeräumte Gelegenheit, zu den Konsultationsunterlagen des Bundesamtes für Migration betreffend das Verhandlungsmandat zur Beteiligung der Schweiz am Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) Stellung zu nehmen.

Massnahmen zur weiteren Harmonisierung der europäischen Asylsysteme und zur Gewährleistung des Dublin-Systems sind zu begrüssen. Es liegt auch im Interesse der Kantone, wenn die Asylverfahren in den EU-Staaten aufeinander abgestimmt sind und gemäss dem Assoziierungsabkommen von Dublin durchgeführt werden. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir im Sinne der Empfehlung des Sekretariats der Konferenz der Kantsregierungen das vorgesehene Verhandlungsmandat des Bundes zur Beteiligung der Schweiz am Unterstützungsbüro EASO. Um die Interessen der Schweiz wirksam vertreten zu können, ist in den Verhandlungen mit der Europäischen Union nachdrücklich auf die Lösung hinzuwirken, dass die Schweiz im Verwaltungsrat mit Stimmrecht

– 3 –

Einsitz nimmt. Die auf Seite 5 im Antragsentwurf des Bundesamtes für Migration dazu formulierte Zielposition sollte nicht unterschritten werden. Wir ersuchen Sie, diese Forderung in die vorgesehene Stellungnahme der Kantone aufzunehmen.

II. Mitteilung an die Sicherheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi